

zuständig: Unternehmensbereich 3

Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2023;
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.11.2022	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
15.12.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes **der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser)** sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2023 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 651.750 € ab (Veranschlagung 2022: 527.820 €). Der Vermögensplan in Höhe von 2.554.820 € (2022 veranschlagt: 1.771.390 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 1.099.820 €, durch eine Entnahme aus der Projektmittelrücklage in Höhe von 850.000 €, durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 100.000 € und durch Zuwendungen von Stiftungen in Höhe von 505.000 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 570.000 € (2022: 375.600 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 1.600.000 € (2022: 1.345.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2022: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren – um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2022 – 2026 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig sind die Vorhaben in der Vorstadt 10 und Unteres Tor 1). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der **sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen** finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Auf eine detaillierte Ausführung in der Sitzungsvorlage wurde verzichtet. Auf die weiter unten zu findende Haushaltssatzung wird ferner verwiesen.

Nach § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) der Vorbericht und der Finanzplan und nach § 9 Abs. 1 WkPV der neueste Jahresabschluss beizufügen.

Der Erfolgsplan enthält die zu erwartenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen, der Vermögensplan u.a. die Tilgungsleistungen und alle Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das **Seniorenhaus Christiansreuth** für das Jahr 2023 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.022.880 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.968.900 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	53.980 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	105.100 €
in den Ausgaben mit	105.100 €
und ist damit ausgeglichen.	

Der Wirtschaftsplan für das **Seniorenhaus Am Unteren Tor** für das Jahr 2023 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.555.700 €
in den Aufwendungen mit	<u>5.761.100 €</u>
und weist damit einen Jahresverlust von	205.400 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	742.500 €
in den Ausgaben mit	742.500 €
und ist damit ausgeglichen.	

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Stiftungsausschusses am 23.11.2022 wurde das Beratungsergebnis *einstimmig/mehrheitlich* zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2023 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 23.11.2022 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.
2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 23.11.2022 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 23.11.2022 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen beschlossen.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.098.700 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.446.950 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	651.750 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.554.820 €

2. Alumneumstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.230 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.270 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	32.880 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	23.730 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	9.150 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.010 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.790 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzling-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	67.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	49.810 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	17.990 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

6. Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.490 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.710 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.022.880 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.968.900 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	53.980 €
aus	
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	105.100 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.555.700 €
in den Aufwendungen mit	<u>5.761.100 €</u>
und weist damit einen Jahresverlust von	205.400 €
aus	

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	742.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 515.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 650.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth wird auf 660.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor wird auf 890.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

- II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 23.11.2022
- III. Zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 15.12.2022

Hof, 10.11.2022
Für die Hospitalstiftung Hof:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer

kleine Stiftungen
Wirtschaftplan SH AUT 2023
Wirtschaftplan SH Christiansreuth 2023
Wirtschaftsplan HSP 2023